

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. IWU/2021/024

Abteilung 220 - Städtebau und
Baurecht

Federführung: Wötzel, Bianka
Telefon: +49 7021 502-470

AZ: 656.42
Datum: 18.06.2021

Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED im Bereich Altstadt und Süd-West (2. Abschnitt) in 2021
- Vorstellung der Planung
- Freigabe der Ausschreibung

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Beschlussfassung	öffentlich	14.07.2021

ANLAGEN

- Anlage 1 - Übersichtsplan (ö)
- Anlage 2 - Plan nördlicher Bereich (ö)
- Anlage 3 - Plan südlicher Bereich (ö)
- Anlage 4 - Kostenberechnung (ö)
- Anlage 5 - Potentiale durch die Umrüstung (ö)
- Anlage 6 - Straßenliste (ö)

BEZUG

Sitzung des Gemeinderates vom 20.05.2020 (§ 33 ö)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an: 223
Mitzeichnung von: 210, 340, BM, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategische Ziele:

- Die Sicherheit im öffentlichen Raum ist gegeben.
- Der Verkehr in Kirchheim unter Teck ist umwelt- und menschenverträglich organisiert, gestaltet und leistet einen positiven Beitrag zur Stadtqualität.
- Die Stadt setzt sich für den Klimaschutz ein.

Leistungsziel:

- Die Verkehrssicherheit hat sich erhöht.
- Das Sicherheitsgefühl hat sich verbessert.

Maßnahme:

-

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: 265.000 Euro für den 2. Abschnitt im Bereich Altstadt + Süd-West

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	09
Produktgruppe	5410
Kostenstelle	66305700
Sachkonto	42120000

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Die Gesamtkosten für die Umrüstung auf LED in 2021 betragen ca. 265.000 Euro. Ein Förderantrag hierfür wurde im Mai 2021 gestellt. Der Zuwendungsbescheid liegt noch nicht vor. Von den zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von ca. 235.000 Euro wird voraussichtlich ein Zuschuss in Höhe von 20 Prozent gewährt. Die investierten Kosten in die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED amortisieren sich nach derzeitiger wirtschaftlicher Lage innerhalb von etwa sieben Jahren durch die Energieeinsparungen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Im Jahr 2022 betragen die Kosten für den 3. Bauabschnitt im nördlichen und westlichen Teil der Kernstadt ca. 287.000 Euro. Kostenänderungen sind je nach wirtschaftlicher Lage möglich. Die Mittel wurden für den Haushalt 2022 beantragt. Das Stellen eines Förderantrages ist vorgesehen.

ANTRAG

1. Zustimmung zur Planung zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED in den Bereichen Altstadt und Süd-West in 2021, wie in der Sitzungsvorlage IWU/2021/024 dargestellt.
2. Freigabe der Ausschreibung.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck rüstet schon seit 2013 Teile der Straßenbeleuchtung auf klimafreundliche und CO₂-einsparende LED-Beleuchtung um und nutzt dazu Zuschüsse, die die das Bundesumweltministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit vergibt.

In einer 2. Runde zur LED-Umrüstung konnte bereits im Jahr 2020/2021 ein erster Bauabschnitt in der Kernstadt im Süd-Osten umgesetzt werden. In 2021 ist es vorgesehen, einen weiteren Teil der Straßenbeleuchtung der Kernstadt im Bereich Altstadt und im Süd-Westen (2. Bauabschnitt) von Quecksilber- bzw. Natriumdampflampen auf LED-Beleuchtung umzurüsten. Der 3. Abschnitt der LED-Umrüstung in der Kernstadt für den Bereich Nord-Westen (3. Bauabschnitt) ist für 2022 vorgesehen.

Die Kosten für alle drei Umrüstungsjahre betragen insgesamt voraussichtlich 825.000 Euro. Die Umrüstung ist förderfähig. Der Förderanteil der zuwendungsfähigen Kosten beträgt aktuell 20 Prozent. Für den 2. Bauabschnitt 2021 wurde der Förderantrag bereits gestellt. Der Zuwendungsbescheid liegt jedoch noch nicht vor. Auch für den letzten 3. Bauabschnitt wird ein Förderantrag in 2022 gestellt werden.

Die entsprechende Planung für 2021 fertiggestellt und dem zuständigen Gremium zur Zustimmung vorzulegen. Darüber hinaus wird die Freigabe der Ausschreibung beantragt.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Die Stadt Kirchheim unter Teck ist seit rund sieben Jahren Eigentümerin der Straßenbeleuchtung im Kirchheimer Stadtgebiet. Die Netze BW haben die Betriebsführung des Straßenbeleuchtungsnetzes übernommen und stehen der Stadtverwaltung als Partner - unter anderem auch in der Planung des Straßenbeleuchtungsnetzes - zur Seite.

In den Jahren 2013 bis 2018 wurden in Kirchheim unter Teck und den Ortsteilen bereits Straßenbeleuchtungen auf LED umgerüstet (1. Runde der LED-Umrüstung). Die damalige Fördervoraussetzung war es, eine CO₂-Einsparung durch die LED-Umrüstung in Höhe von mindestens 70 Prozent zu erzielen.

Das Bundesumweltministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat im Jahr 2019 die Förderung für Treibhausgaseinsparungen bei Straßenbeleuchtungen von mindestens 70 Prozent auf mindestens 50 Prozent gesenkt. Hierdurch können weitere Gebiete bei der Umrüstung auf die LED-Technik gefördert werden.

Vorgesehen sind Leuchten des Typs Philips Luma Gen2 (Micro, Mini und Medium).

In 2020/2021 profitierte bereits ein erster Bauabschnitt im Süd-Osten von der 2. Förderrunde (Sitzung des Gemeinderates vom 20.05.2020, § 33 ö) und wurde auf LED umgerüstet.

Für die Umsetzung der LED-Sanierung im 2. Bauabschnitt für diese 2. Runde im Bereich der Altstadt und im Süd-Westen der Stadt wurden im Vorfeld die entsprechenden lichttechnischen Berechnungen und Kostenvoranschläge durchgeführt. Als Ergebnis dieser Planung kann im 2.

Bauabschnitt die Straßenbeleuchtung umgerüstet werden. Unter anderem sind folgende Straßen, Straßenabschnitte bzw. Gebiete betroffen:

Äußerer Alleenring, Gebiet Galgenberg, Gebiet Nägelestal, Am Lindele/Bodelschwingweg, Gebiet Badwiesen, Beim Schießwasen/Südbahnhof, Bosch-, Kopernikus-, Steingau-, Kolb- und Paradiesstraße, Hafenkäs, Teckstraße, Limburgstraße, Hindenburgstraße, Teile der Schöllkopf- und Hahnweidstraße u.a.. Im Detail wird auf die Anlagen 1 bis 3 sowie 6 verwiesen.

In den Fällen, bei denen Leitungsbau notwendig ist, wird die Verlegung von Kabelschutzrohren oder die gleichzeitige Mitverlegung von Glasfaserleitungen vorgesehen.

Die Gesamtkosten für alle drei Umsetzungsjahre von 2020 bis 2022 belaufen sich voraussichtlich auf ca. 825.000 Euro. Diese teilen sich wie folgt auf die drei Bauabschnitte auf:

Jahr	Bereich	Kosten
2020	1. Abschnitt-Bereich Süd-Ost	ca. 275.000 Euro
2021	2. Abschnitt-Bereich Altstadt + Süd-West	ca. 263.000 Euro
2023	3. Abschnitt Bereich Nord-West	ca. 287.000 Euro.

Kostenänderungen sind je nach wirtschaftlicher Lage möglich.

Im Ergebnishaushalt 2021 stehen die Mittel für den 2. Bauabschnitt in Höhe von 263.000 Euro zur Verfügung.

Hierfür wurde im Mai 2021 bereits ein Förderantrag beim Projektträger Jülich gestellt. Der Zuwendungsbescheid liegt noch nicht vor. Sobald der Förderbescheid vorliegt, kann mit der Ausschreibung und Umsetzung begonnen werden. Es kann aktuell von einer Förderquote in Höhe von 20 Prozent der zuschussfähigen Kosten ausgegangen werden.

Die Amortisationsrechnung sowie die Kosten- und CO₂-Einsparung sind der beiliegenden Tabelle (siehe Anlage 5) zu entnehmen.